



DER RIGHT TO FOOD AND NUTRITION WATCH 2015

Der Auslöser für den heutigen Abend war die Erscheinung des [Right to Food and Nutrition Watch 2015](#) mit dem Thema «*Peoples' Nutrition is Not a Business*». Er berichtet von der zunehmenden und massiven Einflussnahme von transnationalen Konzernen auf die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. In diesem Zusammenhang spielen Handelsverträge eine gewichtige Rolle. Man hört gegenwärtig immer wieder von TTIP, der *Transatlantic Trade and Investment Partnership*, und vom massiven Widerstand der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union dagegen. Die Schweiz verhandelt dort nicht mit, jedoch beim internationalen Dienstleistungs-Handelsabkommen TISA, dem *Trade in Services Agreement*. Auch wenn man auf den ersten Blick keinen Zusammenhang zwischen einem Dienstleistungsabkommen und dem Recht auf Nahrung vermuten würde, haben wir uns näher damit befasst und sind auf verschiedene beunruhigende, zumindest vermutete Zusammenhänge und Sachverhalte gestossen. Daraus entstand das Hauptthema des heutigen Abends mit der Frage: Was für Einflüsse dürfte dieses Abkommen auf die Menschenrechte und insbesondere das Recht auf Nahrung haben?

Der *Right to Food and Nutrition Watch* ist ein **Jahresheft**, das seit 2008 von FIAN International und gut 20 weiteren Organisationen herausgegeben wird. Er versammelt die Ansichten von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sozialen Bewegungen und Experten aus der ganzen Welt. Als eigentliches Monitoring-Instrument überwacht und behandelt er entscheidende Politikbereiche, Prozesse und Themen mit Bezug zum Recht auf Nahrung von der globalen bis zur lokalen Ebene. Damit will er zur Stärkung der Rechenschaftlichkeit und zur Förderung des Rechts auf Nahrung für alle beitragen.

Der Watch 2015 verfolgt **drei inhaltliche Zielsetzungen**: Erstens möchte er Ernährung aus einer Menschenrechtsperspektive präsentieren, jenseits von medizinischer und technischer Wahrnehmung. Zweitens möchte er die zunehmende Kontrolle der Wirtschaft über Ernährungssysteme und Ernährungspolitik – auch bekannt als *Corporate Capture* oder Machtergreifung der Wirtschaft – aufzeigen. Und drittens möchte er den Staaten eine Reihe Empfehlungen vorlegen, um das Recht auf Nahrung zu garantieren sowie Menschenrechtsverstösse und Straflosigkeit von Unternehmen zu verhindern.

Gute Ernährung ist untrennbar mit dem Recht auf angemessene Nahrung verbunden. Die künstliche Separation der Ernährung von nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion, zunehmend auf dem Programm mancher Konzerne, resultiert in technischen, produktbasierten und global einheitlichen Lösungen und Modellen. Solche Modelle ignorieren die lokalen gesellschaftlichen und ökologischen, gesundheitlichen und kulturellen Aspekte der Ernährung. Die Ernährungsqualität kann nicht vom spezifischen Kontext von Herstellung und Konsum getrennt werden. Fürsor-

ge, Spiritualität und Kultur transformieren Nahrung in etwas, das sowohl den menschlichen Körper wie die Gemeinschaft nährt. Gute Ernährung kann nicht kommerzialisiert werden.

Die **Menschenrechtsperspektive** verlangt für eine angemessene Ernährung bei weitem nicht nur eine ausreichende Quantität, sondern ebenso sehr eine qualitative und kulturelle Angemessenheit und einen stabilen Zugang zu Nahrung. Dies verlangt seinerseits nach Achtung, Schutz und Förderung von lokalen und regionalen Ernährungssystemen, die nachhaltig und insbesondere agrarökologisch wirtschaften und fähig sind, eine vielfältige, sichere und gesunde Ernährung zu erzeugen, die im Einklang mit kulturellen Praktiken und Traditionen steht.

Auf der Welt leiden einerseits weiterhin fast 800 Millionen Menschen an Unterernährung und andererseits eine halbe Milliarde Menschen an Fettleibigkeit. Beides wird zu einem erheblichen Teil von der **Kontrolle von Konzernen** über Landwirtschaft und Ernährung mitverursacht, von der Produktionsphase bis zum Moment, wo Lebensmittel die Konsumenten erreichen.

Verschiedene Artikel im Watch weisen auf das **Eindringen von Konzernen** in die Sphäre der Politik durch *Public-Private Partnerships* und Multistakeholder-Plattformen hin. Solche Partnerschaften umgehen demokratische Prinzipien und gesellschaftlich einschliessende Prozesse und täuschen soziale Unternehmensverantwortung vor, wenn die ultimative Geschäftsmaxime der Profit der Aktionäre ist. Das ist nicht Paranoia, sondern der Ausdruck von Aktivitäten wie der *Global Redesign Initiative* des *World Economic Forum* 2010 und ihres Pilotprojekts, der *Global Food, Agriculture and Nutrition Redesign Initiative*. Diese streben danach, die politische Themenführerschaft von der UNO in Multistakeholder-Plattformen zu verschieben, wo Konzernstrategien besser durchgesetzt werden können.

Die industrielle Landwirtschaft und die Ernährungsindustrie dehnen sich weltweit immer weiter aus. Mit der Vereinnahmung politischer Gremien und Prozesse auf nationaler und internationaler Ebene bahnen sie sich den Weg dazu. Auf der einen Seite hinterlässt die industrielle Landwirtschaft vertriebene Bauerngemeinschaften oder von teuren Inputs abhängige, verschuldete Bauernfamilien, ausgebeutete und kranke LandarbeiterInnen, genetische Einfalt, übernutzte und vergiftete Böden und Gewässer. Dies schlägt um in Verarmung, Unter- und Mangelernährung der betroffenen Bevölkerungskreise. Auf der andern Seite vermarktet die Ernährungsindustrie uniforme, billig produzierte, nährstoffarme, aber fett-, salz- und zuckerreiche Lebensmittel, die sich weltweit verfrachten und vermarkten lassen. Sie hinterlässt eine auf Convenience und Fast Food reduzierte Ess-Unkultur, fehlernährte und fettleibige KonsumentInnen und Konsumenten, entfremdet von Natur und Landwirtschaft, von der lokalen und traditionellen Esskultur.

Die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung hängt von der Verwirklichung der **Frauenrechte** ab, einschliesslich des garantierten Zugangs zu gesunden und angemessenen Lebensbedingungen, zu Gesundheitsversorgung, zu sozialer Sicherheit und Fürsorge. Nur eine Frau, die ein würdiges Leben führt, kann sich selbst angemessen ernähren, kann stillen, wenn sie dies will, und kann ihre Familie und Gemeinschaft mit Nahrung versorgen. Die Befähigung und Bildung der Frauen und die Verwirklichung all ihrer Rechte ist denn auch die wichtigste einzelne Massnahme für eine verbesserte Ernährungssituation und das Wohlergehen der Familien.

Die wichtigsten **Schlussfolgerungen** des Watch sind:

- Die Politik muss die Nahrungsmittelproduktion und die menschliche Ernährung miteinander und im Bezugsrahmen des Menschenrechts für angemessene Ernährung für alle behandeln.
- Alle Staaten sollen umfassende Unterstützungsprogramme für die Entwicklung nachhaltiger Nahrungsmittel-Produktionssysteme konzipieren und umsetzen, die die nationale Ernährungssicherheit gewährleisten.
- Die Verwirklichung der Menschenrechte der Frauen bestimmt das Menschenrecht auf angemessene Ernährung aller Menschen vor; ihre Teilnahme und Führerschaft in der Behandlung und Steuerung von Ernährungsfragen von der Haushalts- bis zur internationalen Ebene muss eine Priorität sein.
- Ohne absolute Transparenz und die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gemeinschaften, die in öffentlichem Interesse handeln, dürfen internationale Handelsabkommen – insbesondere solche, die Landwirtschaft und Ernährung betreffen – nicht abgeschlossen werden.
- Die Verbindung zwischen Nahrungsmittelproduktion und Ernährungsqualität muss gestärkt werden durch die Förderung und den Schutz von arbeitsintensiven, lokal verwurzelten, biologisch wirtschaftenden Ernährungssystemen, durch den sicheren Zugang zu Land für Frauen und Männer sowohl in ländlichen wie städtischen Situationen, und durch die Wiederherstellung des traditionellen Rechts auf Gewinnung und Weiterverwendung von Saatgut.

Die Ernährungsweise ist Sache der Menschen, nicht der Konzerne. Für die Behebung von Unter- und Mangelernährung, von Ungerechtigkeit und Diskriminierung sowie für die Demokratisierung von Gesellschaften sind **Ernährungssouveränität und die Menschenrechtsperspektive** fundamental. Die Bevölkerungen müssen ihre Regierungen für die Umsetzung der nationalen und extraterritorialen Menschenrechtsverpflichtungen zur Verantwortung ziehen.

Ich bin mir bewusst, dass diese Schilderungen – in der notwendigen Kürze – etwas undifferenziert wirken. Differenziertere Informationen finden Sie in den Watch-Heften. Die Hefte von 2015 zurück bis 2012 liegen auf und können mitgenommen werden.

Michael Nanz